

In einer Verlässlichen Grundschule mit mindestens täglich fünf Zeitstunden Schulangebot soll es keinen Unterrichtsausfall geben.

- 1) Für die **kurzfristige Vertretung** einer Lehrkraft, auch der Förderlehrkraft, in der Regel bis zu zwei Wochen, stehen unter anderem die dafür eingestellten Pädagogischen Mitarbeiter/innen zur Verfügung.  
Sie arbeiten auf Abruf, ihr Arbeitsstundenkontingent wird also im Laufe der Zeit abgearbeitet. Sie haben eine Frist von maximal drei Tagen, um spätestens am 4. Tag nach Anforderung durch die Schulleitung ihren Dienst anzutreten.
- 2) In dieser **Übergangszeit** oder nach Ausschöpfung des Stundenkontingents kann die Vertretung geregelt werden durch
  - Auflösung von eventuellen Doppelbesetzungen,
  - Aufteilung einer Klasse,
  - Mehrarbeit von Lehrkräften,
  - notfalls Zusammenlegung von Klassen.
- 3) Bei vorhersehbarem **längerfristigem Ausfall** von Lehrkräften besteht die Möglichkeit, Vertretungslehrkräfte oder Abordnungen von anderen Schulen anzufordern.
- 4) Vertretung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern („Betreuung“) kann erfolgen durch
  - Zusammenlegung von Betreuungsgruppen (falls möglich),
  - Pädagogische Mitarbeiter/innen („Vertretung“),
  - Mehrarbeit von Lehrkräften,
  - kurzfristige Neueinstellung.
- 5) Vertretung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern („Vertretung“) kann erfolgen durch
  - andere Pädagogische Mitarbeiter/innen („Vertretung“),
  - Mehrarbeit von Lehrkräften,
  - kurzfristige Neueinstellung.

Die Lehrkräfte sprechen die **Inhalte des Vertretungsunterrichts** mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern ab, bzw. geben ihnen schriftliche Erläuterungen. Der/die Klassenlehrer/in der Parallelklasse und der/die Fachlehrer/in der Klasse sind ebenfalls behilflich.

Falls das nicht möglich sein sollte, stehen im Lehrerzimmer für jede Klassenstufe **Materialien** für die Vertretung zur Verfügung.